

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 165

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Schreiben des helvetischen Direktoriums an den General Schauenburg, dd. 22 Herbstm. 1798.

Bürger General!

Das helvet. Vollziehungsdirektorium überreicht Ihnen, und durch Sie, der tapfern Armee, welche Sie kommandiren, den Beschluß des gesetzgebenden Körpers, der seine Erkenntlichkeit öffentlich zu Tage legt, und den Dank der ganzen Nation für ihre gemeinschaftlichen Arbeiten zur Befestigung der Republik auffodert. Der gesetzgebende Körper kennt von Ihren Bemühungen nur die glücklichen Resultate; allein wir, Bürger General, wir, die wir, die Bewahrer Ihres Zutrauens und Ihrer weisen Maasregeln sind; wir, die Sie uns von Ihren geschickten und schnellen Verfügungen, welche Ihnen glückliche Erfolge bereiten belehren; wir können nicht zweifeln, daß sich nicht angelegentliche Sorgfalt, und freundschaftliche Theilnahme mit den Talenten und den Pflichten des Generals vereinigen sollten; und unsere Dankbarkeit ist um soviel größer, um soviel stärkere Bewegungsgründe wir hiezu haben.

Heute schon bey unsrer ersten Sitzung in Luzern, fanden wir uns völlig mit Ihrer Correspondenz, und mit den durch dieselbe veranlaßten Berathschlagungen beschäftigt.

Ihre für unsre Sicherheit so gut berechneten Militäranstalten, Ihre weisheitsvolle Rathschläge, Ihre Herablassung zu unsern Meinungen, der Zauber einer Schreibart, die den Geschäften Wärme und gefühvolles Leben mittheilt, jene Höflichkeit, die man so gerne bey

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

den ersten Stellen findet, und die Ihnen so eigen ist; alle diese zusammentreffenden Eigenschaften haben sich unser Herzen bemächtigt, und beherrschen sie so sehr, daß wir übliche Formalitäten für gewöhnliche Höflichkeitsbezeugungen aufbehalten, und jeder aus uns erklärte, die urkundliche Bezeugung unsrer Ergebenheit an Ihre Person, und unsrer gefühvollen Erkenntlichkeit insbesondree eigenhändig zu unterzeichnen. Gruß und Hochachtung. — Hier folgen die Unterschriften.

Verschiedene Neuigkeiten.

Kastatt, den 4 Weinm. Gestern Abend späte haben die fränk. Minister dem Grafen von Metternich eine neue Note übergeben, die das Ultimatum der fränk. Regierung zu seyn scheint. Der wesentliche Inhalt dieser Note ist dieser: das fränk. Direktorium giebt dem Reiche den Beweis seiner friedlichen Gesinnungen, indem es ihm die so sehr begehrte Restitution des Gebiets von Kehl und Kassel zusichert, und diese Note enthält das Resultat, das keine Hoffnung zu einer nochmaligen Abänderung zuläßt. 1) Die fränk. Minister verstehen unter dem Thalwege des Rheins, die Mitte des schiffbaren Rheinstroms; da wo dieser Fluß einen andern Namen annimmt, ist derjenige Theil desselben, der den alten Namen fortführt, der Thalweg. Auf der linken Seite dieses Thalwegs kann das Reich kein Eigenthum besitzen. — Sechs Monate nach Auswechslung der Ratifikationen sollen alle Rheinzölle abgeschafft seyn. 2) Die fränk. Minister bestehen nicht ferner auf der freyen Schiffahrt der übrigen großen Flüsse Deutschlands, allein förmlich begehren sie für die fränk. Republik die Abschaffung des Zolls von Elsäeth an der

Weser, als höchst nachtheilig für den fränk. Handel mit Bremen. Sie verlangen die Fortdauer der gegenwärtigen politischen Existenz der Reichsstädte Bremen, Hamburg und Frankfurt am Mayn. 3) Wird man sich der Errichtung neuer Handelsbrücken nicht widersetzen. 4) Die Dependenz auf dem linken Rheinufer von geistl. Etablissements, die auf dem rechten Rheinufer liegen, fallen an Frankreich, und so umgekehrt. Die Dependenz, die auf dem rechten Rheinufer liegen, sollen diejenigen Fürsten erhalten, in deren Gebiet sie liegt. 5) In Rücksicht der Reichritterschaft wird nichts mehr zugestanden. 6) Die Provinzial- und Kommunalsschulden, d. i. diejenigen, welche vom ganzen Lande oder einer Gemeinde kontrahirt worden sind, werden nicht übertragen, ausser wenn sie bey Gelegenheit des Kriegs gemacht worden sind. Was die Schulden betrifft, die auf beyden Rheinufern liegen, so wird man fränk. Seits diejenigen übernehmen, die vorzüglich zum Besten des nunmehr franz. Theils dieser Lande gemacht worden sind. 7) In Absicht der Emigranten, werden die Emigrationsgesetze auf die abgetretenen, bisher aber noch nicht vereinigten Lande nicht angewandt werden. 8) Die franz. Truppen können das rechte Rheinufer nicht verlassen, bis der Friede abgeschlossen ist. 9) Das Reich leistet auf alle Rechte und Ansprüche Verzicht, die es auf die gegenwärtig abgetretenen Lande, auf Savoyen und den ehemaligen burgundischen Kreis gehabt hat. Es renuncirt gleichfalls auf alle solche Rechte und Ansprüche in den neuen italienischen Republiken, und den in denselben gelegenen Reichstheilen. — Das Reich wird in die Abtretung des Frikthals willigen, und alle Rechte, die es auf dieses Land haben könnte, der fränk. Republik überlassen. Frankreich und die ital. Republiken renuncieren auf alle Ansprüche in Deutschland. 10) Die Festungswerke von Kehl und Kassel, so wie die von Ehrenbreitstein werden geschleift und bleiben es immer. Das Reich verpflichtet sich, kein neues Fort oder verschanztes Lager, als in der Entfernung von 6 Kilometres (3000 Toisen, oder ungefähr eine starke deutsche Meile) vom rechten Rheinufer zu errichten. — Wenn diese Artikel nicht unverzüglich angenommen werden, so würde das bedingte Versprechen der Restitution von Kehl und Kassel nicht Statt finden, und die fränk. Regierung sähe es als einen Beweis an, daß das Reich den Krieg wolle.

Paris, den 13 Vendem., (4 Brum.) Infolge eines gestern in dem Pallaste des Rathes der 400 verbreiteten Gerüchtes, soll der Seerminister erklärt haben, daß unsre Truppen in Irland, ferne, sich an die Engländer ergeben zu haben, von Sieg zu Sieg laufen, eine große Anzahl Städte eingenommen, und so viele Gefangene gemacht haben, daß sie genöthiget waren, den größten Theil auf ihr Wort zurückzuschicken. Man fügte bey, die englische Regierung habe nur darum diesen Ereignissen eine andere Farbe angestrichen, um die Ausrüstung zu Vrest aufzuhalten sich an den Ort seiner Bestimmung zu verfügen. (Le Propagateur N.º 285. p. 3.)

Zwey Schiffe, das einte ein englisches, das andere ein französisches, beyde von 74 Kanonen, und in dem Treffen bey Alexandrien, übel eingerichtet, dachten nur auf ihren Rückzug, und begegneten sich in den Gewässern Siziliens; der Franzose, ohne auf seinen Zustand zu achten, sieht nur seinen Feind, läuft ihm vor, soviel seine Beschädigungen zu laufen erlauben, giebt ihm eine Lage, kömmt wieder und fodert den Engländer auf, sich zu ergeben. Beynahe ohne Gegenwehr ergiebt sich dieser. Vielleicht ist das erstemal, daß die Besiegten ihre Sieger zu Gefangenen machen. Das französ. Schiff heißt le Généreux, und das englische le Stender, beyde befinden sich zu Corfu.

Ein neulich erschienenes Werk über die Resultate der Auswanderung in Frankreich, macht folgende Rechnung. Seit dem 14 July 1789 beläuft sich die Zahl der Emigrirten auf 126348. Menschen; darunter sind:

Adeliche Frauenzimmer	9000.
Edeleute	16922.
Priester	28000.
Parlamentsräthe	404.
Adeliche Militärpersonen	8492.
Grundbesitzer	9933.
Juristen	2867.
Wechsler	230.
Kaufute	7800.
Notare	324.
Ärzte	528.
Wundärzte	540.
Bauern	3268.
Adeliche Seelente	2000.
Künstler und Handwerker	2279.
Dienstboten	2800.

Handwerksweiber	3000.
Kinder beiderley Geschlechts	3083.
Klostergerüste	4428.

Florenz, den 14 Herbstm. Der Papst genießt in unsrer Nachbarschaft einer vollkommenen Gesundheit, so daß weder sein Alter noch sein Unglück ihn zu beunruhigen scheinen. Er hat keine andere Unpäßlichkeit als Schwäche in den Knien. Sein Kopf ist so heiter als er jemals war. Er schreibt selbst viel, und diktiert oft seinem Schreiber. Keine traurige Rück Erinnerung scheint die Ruhe seines Herzens zu stören, und so wie alle Hoffnung, also auch jede Sehnsucht verloren zu haben, seinen Sitz wieder zu besetzen, und nichts zu verlangen, als seine Tage friedlich in Toscana zu endigen.

Preussen. Die West-Preussischen Landstände haben sich freiwillig entschlossen, die Erbunterthänigkeit der Bauern auf ihren Gütern abzuschaffen. In der Kabinettsordre, durch welche der König dieses dem Staatsrathe bekannt machte, sagt er: "Es sey ein Beyspiel des edelsten Patriotismus, wahrer Aufklärung und Humanität, welches hoffentlich für die übrigen Provinzen nicht verloren gehen werde." — Ehemals wurde in den Preussischen Staaten die Getreide-Ausfuhr verboten, zugleich aber denjenigen, welche sich Vasse kauften, erlaubt, ein gewisses Quantum anzuführen. Durch eine Kabinettsordre ist nunmehr erklärt worden, daß künftig Getreide-Sperre, von einer Provinz zur andern, gar nicht mehr, und selbst allgemeine Verbote der Ausfuhr nach auswärtigen Ländern, nur auf einen von dem gesammten Finanz-Ministerium unterzeichneten Bericht statt haben sollen. — Ein Edikt über die Heirathen der Subaltern-Offiziere ist erschienen, nach welchem dergleichen nicht gestattet werden sollen, wofern jeder nicht gerichtlich erweisen kann, daß seine künftige Gattin wenigstens 600 Thaler (ungefähr 100 P'dor.) sicherer jährlicher Einkünfte besitz. Heirathen mit Personen von niedriger Herkunft, (welches aber wie der Zusammenhang beweist, keineswegs von bürgerlichem Stand zu verstehen ist), und gemeiner Erziehung, besonders mit Matressen, sollen gar nicht mehr zugegeben werden. Uneliche Kinder von Offizieren, sollen nicht mehr den Namen des Vaters führen, und der König erklärt, daß er sich zur Legitimation derselben nur in äußerst seltenen Fällen verstellen wird.

Lisabon, den 12 Herbstm. Die Bedeckung aus dem Meerbusen von Doussaints ist in diesem Hafen angelangt, an der Zahl 17 Kauffahrtsschiffe. Sie bringt mit sich, 46000 Kisten Zucker, und gegen 60.000 Ballen Brasilischen Tabak, ohne das unermessliche viele Farbholz, Farbwaaren, und viele andre Erzeugnisse und Lebensmittel aus diesem Land. Es ist die reichste Flotte, die seit langer Zeit in Portugal eingelaufen ist; man berechnet ihren Werth auf 150 Millionen; Gold und Diamanten, die einen Theil der Kostbarkeiten ausmachen, mit einbegriffen.

Al l e r l e y.

Die an der Grenze von Gallien stehenden russischen Truppen, welche nach Oestreich und von da gegen Frankreich marschieren sollten, haben nach der Ankunft eines von Wien kommenden Kuriers, plötzlich Halt gemacht. Der preussische Gesandte zu Wien, hat nämlich der Oestreich. Regierung erklärt, daß sein Hof den Einmarsch der russischen Truppen in Deutschland nicht gestatten könne.

Die Abgeordneten des Fürst Bischofs von Basel ließen eine Denkschrift drucken, darin sie zu beweisen suchen, weil sie Verbündete der Schweiz gewesen, so können sie selbst nach den franz. Gesetzen, nicht unter die Ausgewanderten gezählt werden.

Der Graf Ignaz Bathyanyi ließ einen Brief bekannt machen, wodurch er der siebenbürtischen Nation seine reiche Bibliothek, seine Sternwarte zu Carlsburg und 30 Millionen (?) Gulden, zu ihrer Unterhaltung schenkt. — Wenn es mit dieser kostbaren Bibliothek nur nicht geht, wie noch mit sehr vielen Bibliotheken, die zu allgemeinem, oder zu Familien Gebrauch bestimmt sind; — daß man sie einsperrt und versperrt, damit außer den Mäusen und Milben, ja keine unheilige Seele, einen Kieck in ein Buch machen kann. Keine Bibliothek und wenn sie noch so gut rangirt, noch so köstlich gebunden, und so reinlich gehalten wird, trägt ein Haar zur Aufklärung des Menschengeschlechts bey, wenn ihr Gebrauch für die, für welche sie eigentlich bestimmt ist, ganz oder zum Theil, untersagt wird. — Bey Einrichtung einer Nationalbibliothek muß man also vorzüglich darauf sehen, daß unter dem Vorwand, ein Buch könnte beschmiert werden, solches niemanden abgeblagen werden kann, der es zu seinen gelehrten Arbeiten ge-

brauchen kann. Denn kostbare Bücher kann sich nicht ein jeder Privatmann anschaffen, daher müssen dergleichen in einer National-, oder in Stadt- und Universitätsbibliotheken anzutreffen seyn, aber in denselben nicht entweder unter das Siegel genommen, oder verschlossen, und sogar Männern, die ihren Beitrag an solche Bibliotheken gegeben haben, verweigert werden.

Verschiedene Briefe aus Jamaika melden, daß die Franzosen sich in Verfassung setzten, die Landfesten St. Nikolaus und Jeremie, lebhaft anzugreifen, die erstere ist bereits so nahe eingeschlossen, daß die Engländer, nicht weiter als einen Kanonschuß vorrücken können, ohne dem Feuer der franz. Batterien ausgesetzt zu seyn.

Nach verschiedenen franz. Zeitungen ist es falsch, daß der B. Ruffin franz. Geschäftsträger zu Constantinopel, Hausarrest habe; folglich eben so ungegründet, daß er in den 7 Thürmen daselbst gefangen sitzt.

Alle Emigrirte des Condeischen Corps, welche sich noch in Regensburg, Frankfurt und Heilbronn befinden, werden weggeschickt; man hofft in Paris, die andern Reichstädte, deren Intresse es erheischt, sich der franz. Republik zu verbinden, werden ungesäumt die gleiche Maasregel ergreifen.

Ungefähr ist ein Jahr, daß ein türkischer Dervisch (eine Art türkischer Kapuziner), mitten in Constantinopel weissagen durfte, daß die zwey Hauptstädte der Welt, die christliche und die muselmännische, (Rom und Constantinopel), noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts, ihren Herrn ändern würden. Er konnte nicht das Vergnügen haben, seine Weissagung erfüllt zu sehen, weil man ihn, was er nicht vorher sah, auf der Stelle spissete. — Ueberhaupt herrscht bey den Türken eine alte Sage, daß das ottomanische Reich durch die Franken zerstört werde. — Könnte im eigentlichen Sinne des Wortes geschehen: im ausgebreitern Sinne, sind Franken und Christen bey den Türken gleichbedeutende Wörter.

Den 23 Augstn. war im Haag, bey der dortigen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, die Zuerkennung der diesjährigen Prämien in goldenen und silbernen Medaillen, für die besten Abhandlungen über verschiedene theologische und moralische Gegenstände.

Einige dieser Gegenstände waren wirklich gut gewählt: 1. B. über den gegenseitigen Einfluß der vorsichtigen Anhänglichkeit an den Grundwahrheiten des Christenthums, und einer wahren Gottseligkeit; über den Gebrauch und Mißbrauch des allegorischen Stils in der Auslegung der heil. Schrift; über Abraham als Vater des Hausgesindes, u. d. gl. — Aber Gedanken über die Geburt Jesu aus einer Jungfrau, hätte man vielleicht am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als Preisfrage ausgeschrieben, nicht mehr erwarten sollen. — Die vornehmsten Preisaufgaben fürs Jahr 1799, sind: Ist nicht in dem Zusammenhang der Geschichten und Lehren der heil. Schrift, von der ersten Zeit her, eine hohe und stets fortwirkende Vorsehung sichtbar, und kann man daraus nicht auf eine besondere göttliche Lenkung und Führung der Verfasser schließen? — Anzeige von der Kraft des Beweises für die Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums aus den Wunderwerken. — Ueber den Begriff den die Verfasser der heil. Schrift von der Vergeltung der Sünden hatten. — Der Preis für die beste Beantwortung einer dieser drey Aufgaben, ist eine goldene Medaille, oder 50 Dukaten. — Silberne Medaillen werden angeboten, für Abhandlungen über die wahre Absicht des Gebetes; über die Beschaffenheit der christlichen Gelassenheit; über die von den Aufklärern bestrittene Hauptwahrheiten der christlichen Lehre; für die bescheidene und gründliche Widerlegung eines neuen Buchs, worin die Religion gehöhrt wird, u. s. f. Wer Lust hat, die einte oder andere dieser Materien zu bearbeiten, und einen Preis zu erhalten, muß seine Arbeit vor dem 1 Sept. 1799 Porto frey, an Herrn Adrianus von Agendelft, Prediger zu Leiden, und Sekretäre dieser Gesellschaft, einsenden.

In Griechenland, heißt es, sind die Anhänger einer Revolution mit den Gegnern derselben, in blutigem Kriege begriffen.

Theaternachricht.

Heute Donntags den 11 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerischen Gesellschaft aufgeführt: Menschenhaß und Neue; ein Schauspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kommt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.